



An den Grossen Rat

26.5183.02

JSD/P265183

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Mantelhandel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Um dem Bestattungswesen von Firmen (Konkursmissbrauch namentlich im Bauwesen) und dem Mantelhandel derselben vorzubeugen, hat der Bund unlängst mehrere gesetzliche Bestimmungen eingeführt (OR, SchKG). Die Praxis zeigt, dass beim Mantelhandel entweder in "liberalere" Kantone ausgewichen oder dieser mittels (zwei bis vier) Teilschritten (Wechsel der Organe, Übertragung Stammanteile, Sitzverlegung, Zweckänderung) umgangen wird.

1. Wie kontrolliert das Handelsregisteramt Basel-Stadt (HRA BS), dass die bundesrechtlichen Vorschriften eingehalten werden?
2. Besteht ein Austausch mit den Kantonalen Steuerbehörden, Abt. Juristische Personen, um bei Verdachtsmomenten vertiefte Abklärungen vorzunehmen und einzuschreiten? Welche Informationen werden ausgetauscht? Nur inner- oder auch interkantonal?
3. Bei wievielen Unternehmungen im Jahr 2025 wurden die Anmeldungen von Eintragungen wegen Verdacht des Mantelhandels vom HRA BS verweigert bzw. zurückgewiesen? Bitte aufgeschlüsselt in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Prüfungen des Handelsregisteramts erfolgen nach Massgabe des Bundesrechts sowie der Weisungen des Bundesamts für Justiz. Im Jahr 2025 hat das Handelsregisteramt wegen begründetem Verdacht auf Mantelhandel gemäss Art. 684a Obligationenrecht Eintragungen im geschätzten zweistelligen Bereich einstweilen zurückgestellt und davon rund die Hälfte verweigert. Eine statistische Erfassung der Zahlen erfolgt nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin